

KMU-Informationsblatt

zur Einstufung als Verbund-, Partner- oder eigenständiges Unternehmen

Maßgeblich für die Einstufung als kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) im Rahmen der Verfahrensgrundsätze zum Programm „MNPQ-Transfer“ ist folgende Festlegung.

Allgemeine Erläuterungen

1. Definition der KMU

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind nach den Verfahrensgrundsätzen zum Programm „MNPQ-Transfer“ Unternehmen, die einen Jahresumsatz von höchstens 125 Mio. Euro haben.

Der Schwellenwert bezieht sich auf den letzten durchgeführten Jahresabschluss. Ein Unternehmen erwirbt bzw. verliert den KMU-Status erst dann, wenn es in zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren den genannten Schwellenwert unter- bzw. überschreitet. Bei einem neu gegründeten Unternehmen, das noch keinen Abschluss für einen vollständigen Rechnungszeitraum vorlegen kann, wird der Schwellenwert im laufenden Geschäftsjahr nach Treu und Glauben geschätzt.

2. Definition der Unternehmenstypen

Verbundene Unternehmen (VU)

sind Unternehmen, die zumindest eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- ein Unternehmen ist verpflichtet, einen konsolidierten Jahresabschluss zu erstellen;
- ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuwählen;
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen abgeschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;
- ein Unternehmen, das Aktionär oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Aktionären oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Aktionären oder Gesellschaftern aus.

Die genannten Voraussetzungen für den Status des verbundenen Unternehmens gelten in gleicher Weise bei der Umkehrung der genannten Beziehungen zwischen den betrachteten Unternehmen als erfüllt.

Unternehmen, die durch ein oder mehrere andere Unternehmen untereinander in einer der o.g. Beziehungen stehen, gelten ebenfalls als verbunden.

Unternehmen, die durch eine natürliche Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe natürlicher Personen miteinander in einer der o.g. Beziehungen stehen, gelten gleichermaßen als verbundene Unternehmen, sofern diese Unternehmen ganz oder teilweise in demselben Markt oder in benachbarten Märkten tätig sind.

Partnerunternehmen (PU)

sind Unternehmen, die allein oder gemeinsam mit einem oder mehreren verbundenen Unternehmen einen Anteil von 25 % bis einschließlich 50 % des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen halten bzw. an denen Anteile von 25 % bis einschließlich 50 % gehalten werden.

Eigenständige Unternehmen

sind Unternehmen, die keine Anteile von 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen halten bzw. an denen keine Anteile von 25 % oder mehr gehalten werden.

Ein Unternehmen gilt jedoch weiterhin als eigenständig, auch wenn der Schwellenwert von 25 % erreicht oder überschritten wird, sofern es sich um folgende Kategorien von Kapitaleignern handelt und unter der Bedingung, dass diese Kapitaleigner nicht einzeln oder gemeinsam mit dem betroffenen Unternehmen verbunden sind:

- Staatliche Beteiligungsgesellschaften, Risikokapitalgesellschaften, natürliche Personen bzw. Gruppen natürlicher Personen, die regelmäßig im Bereich Risikokapitalanlage tätig sind („Business Angels“) und die Eigenmittel in nicht börsennotierte Unternehmen investieren, sofern der Gesamtbetrag der Kapitaleinlagen der genannten „Business Angels“ in das betroffene Unternehmen 1,25 Mio. Euro nicht überschreitet,
- Universitäten oder Forschungszentren ohne Gewinnzweck,
- institutionelle Anleger einschließlich regionale Entwicklungsfonds,
- autonome Gebietskörperschaften mit einem Jahreshaushalt von weniger als 10 Mio. Euro und weniger als 5000 Einwohnern.

3. Prüfschema für KMU

Die Grundlage für die Einstufung als KMU bildet das im **Anhang 1** beigefügte Prüfschema.

Das am Projekt einer Bundesanstalt beteiligte Unternehmen (im Folgenden kurz: „beteiligtes Unternehmen“) muss selbständig prüfen, ob es ein verbundenes Unternehmen und/oder Partnerunternehmen ist und ob es die Kriterien eines KMU erfüllt. Dabei sind mögliche Beziehungen zu anderen Unternehmen (sowohl zur „Mutter“ als auch zur „Tochter“) zu berücksichtigen.

Hat das beteiligte Unternehmen den **Status eines verbundenen Unternehmens**, so sind alle verbundenen Unternehmen dieses verbundenen Unternehmens sowie alle Partnerunternehmen der verbundenen Unternehmen zu berücksichtigen. Weitere Beziehungen der Partnerunternehmen bleiben außer Acht.

Ist das beteiligte Unternehmen als verbundenes Unternehmen verpflichtet, im Rahmen des vorgenannten zu berücksichtigenden Unternehmenskreises einen **konsolidierten Jahresabschluss** zu erstellen oder ist er in einen solchen einbezogen, ist die Ausführung des unter Ziff. 4 beschriebenen Berechnungsschemas nicht erforderlich. Die Werte zur Ermittlung der Größenklasse des Unternehmens können direkt aus dem konsolidierten Abschluss in die „Erklärung des beteiligten Unternehmens zur Einstufung als KMU“ übernommen werden (siehe Formular „KMU-Status-Bestätigung“, das den Verfahrensgrundsätzen zum MNPQ-Transfer als Anlage beigefügt ist). In diesem Falle ist eine Aufstellung der **Namen der Unternehmen des Konsolidierungskreises** beizufügen.

Hat das beteiligte Unternehmen den **Status eines Partnerunternehmens**, so sind alle verbundenen Unternehmen des Partnerunternehmens zu berücksichtigen. Weitere mögliche Partnerunternehmen der verbundenen Unternehmen bleiben außer Acht.

Das **Prüfschema ist für jede direkte Beziehung** zu durchlaufen.

4. Berechnungsschema bei verbundenen Unternehmen und/oder Partnerunternehmen

Die Grundlage für die Berechnung des Schwellenwertes (von Abschnitt 1) bildet das in der **Anhang 2** beigefügte Berechnungsschema mit den Berechnungsbögen.

Berechnungsbogen Deckblatt:

Ist das beteiligte Unternehmen ein Partnerunternehmen bzw. ein verbundenes Unternehmen, das keinen konsolidierten Jahresabschluss erstellt und auch nicht durch Konsolidierung in eine andere Bilanz einbezogen wird, sind die Daten dieses Unternehmens in das **Deckblatt des Berechnungsbogens** unter der Rubrik „beteiligtes Unternehmen“ einzutragen.

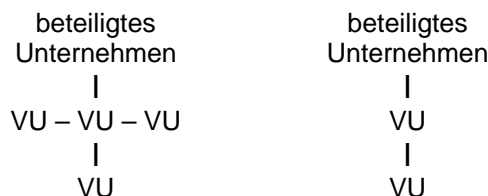
Für jede **direkte** Beziehung mit einem Anteil ab 25 % zu einem anderen Unternehmen ist **jeweils** - wie nachfolgend beschrieben - ein **Anhang A** und/oder **Anhang B** des Berechnungsbogens auszufüllen.

Die Ergebnisse aus allen Anhängen A oder B sind auf das Deckblatt des Berechnungsbogens zu übertragen.

Berechnungsbogen Anhang A (für verbundene Unternehmen):

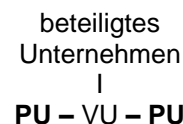
Handelt es sich bei der **direkten** Beziehung um ein verbundenes Unternehmen, ist der Anhang A des Berechnungsbogens zu verwenden. Sowohl die Daten für dieses verbundene Unternehmen als auch die Daten für alle diesem Unternehmen nachgeschalteten verbundenen Unternehmen sind in voller Höhe zu berücksichtigen.

Mögliche Konstellationen:



Die **Daten für Partnerunternehmen auf der Ebene der verbundenen Unternehmen** sind **quotal** in Höhe der Beteiligung anzugeben. Die Quote bestimmt sich nach Kapitalanteil oder Stimmrechtsanteil. Maßgebend ist der höhere Wert. Bei wechselseitigen Kapitalbeteiligungen wird der höhere dieser Anteile herangezogen.

Mögliche Konstellation:

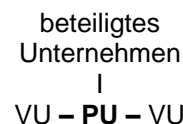


Wird ein konsolidierter Jahresabschluss erstellt, müssen die Angaben aus diesem Abschluss in den Berechnungsbogen übernommen werden.

Berechnungsbogen Anhang B (Partnerunternehmen):

Handelt es sich bei der **direkten** Beziehung um ein Partnerunternehmen, ist der Anhang B des Berechnungsbogens zu verwenden. Dabei sind die Daten des Partnerunternehmens **quotal** in Höhe der Beteiligung anzusetzen. Für jedes mit dem Partnerunternehmen verbundene Unternehmen sind die Daten ebenfalls mit der Quote des Partnerunternehmens anzusetzen. Die Quote bestimmt sich nach Kapitalanteil oder Stimmrechtsanteil. Maßgebend ist der höhere Wert. Bei wechselseitigen Kapitalbeteiligungen wird der höhere dieser Anteile herangezogen.

Mögliche Konstellation:



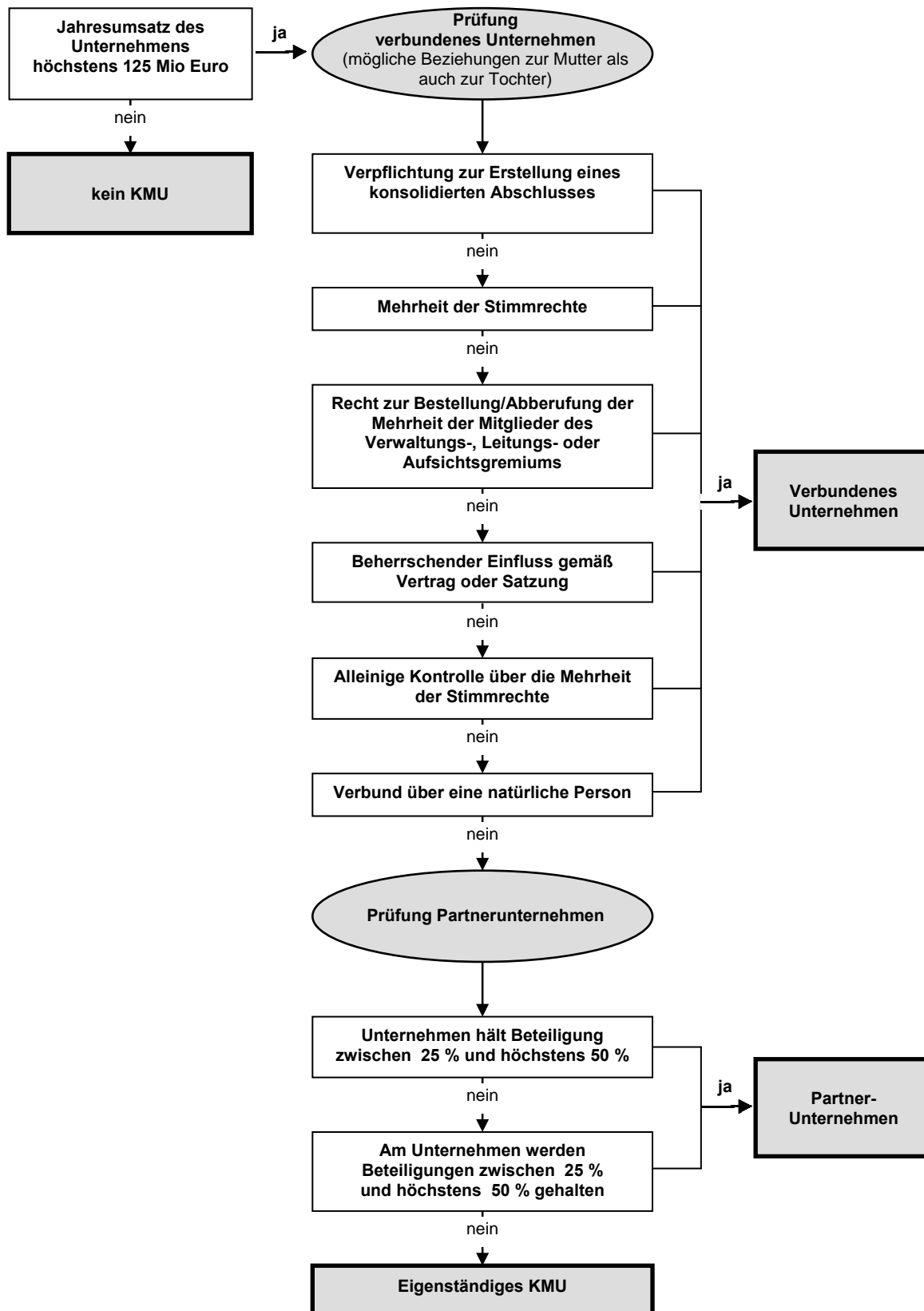
Wird ein konsolidierter Jahresabschluss erstellt, müssen die Angaben aus diesem Abschluss in den Berechnungsbogen übernommen werden.

5. Ergebnis

Das am Projekt einer Bundesanstalt beteiligte Unternehmen ist ein KMU, wenn die Summe der Jahresumsätze höchstens 125 Mio. Euro beträgt.

Anhang 1

Prüfschema für kleine und mittlere Unternehmen



Leitfaden zur Einstufung jedes beteiligten Unternehmens als eigenständiges, Partner- oder verbundenes Unternehmen

Zutreffendes bitte ankreuzen und den jeweiligen Aufforderungen zum Ausfüllen der Formulare folgen.

Das am Projekt beteiligte Unternehmen

- ist mit keinem anderen Unternehmen verflochten
oder
- hält an einem anderen Unternehmen weniger als 25 % des Kapitals oder der Stimmrechte¹

oder an dem am Projekt beteiligten Unternehmen

- hält ein oder halten mehrere andere, miteinander verbundene Unternehmen² zusammen weniger als 25 % des Kapitals oder der Stimmrechte¹

▶ Sie sind ein „**eigenständiges Unternehmen**“.
Füllen Sie als am Projekt beteiligtes Unternehmen das Formular³ "KMU-Status-Bestätigung" zur Einstufung als eigenständiges Unternehmen aus.

oder

Das am Projekt beteiligte Unternehmen

- ist zusammen mit anderen Unternehmen zu einem konsolidierten Jahresabschluss verpflichtet
oder
- hält 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmrechte¹ an einem anderen Unternehmen
oder
- kann aufgrund Unternehmensvertrag oder Satzung einen beherrschenden Einfluss auf ein anderes Unternehmen ausüben oder ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Leitungs-, Verwaltungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen

oder nicht das am Projekt beteiligte Unternehmen selbst, sondern

- ein mit dem beteiligten Unternehmen verbundenes Unternehmen² steht mit anderen Unternehmen in einer der vorgenannten Beziehungen
oder
- ein oder mehrere miteinander verbundene Unternehmen² stehen gegenüber dem am Projekt beteiligten Unternehmen in einer der vorgenannten Beziehungen
oder
- eine der vorgenannten Beziehungen zwischen beteiligtem Unternehmen und anderem Unternehmen wird durch eine natürliche Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe natürlicher Personen hergestellt.

▶ Sie sind ein „**verbundenes Unternehmen**“ oder ein „**Partnerunternehmen**“.
Füllen Sie als am Projekt beteiligtes Unternehmen das Formular³ "KMU-Status-Bestätigung" zur Einstufung als Partner- und/oder verbundenes Unternehmen zusammen mit den Deckblatt des Berechnungsbogens (s.u.) mit den Anlagen A und/oder B aus.

oder

¹ Maßgeblich ist der höhere Wert.

² Ein Unternehmen ist mit einem anderen verbunden, wenn es über die Mehrheit des Kapitals oder der Stimmrechte verfügt oder auf andere Weise einen beherrschenden Einfluss auf das andere Unternehmen ausüben kann.

³ Das Formular „KMU-Status-Bestätigung“ ist den *Verfahrensgrundsätzen* zum MNPQ-Transfer als Anlage beigefügt.

Das am Projekt beteiligte Unternehmen

steht zwar zu 25 % oder mehr der Anteile am Kapital oder der Stimmrechte⁴ im Besitz eines anderen Unternehmens; diese Anteile befinden sich aber im Besitz

- von staatlichen Beteiligungsgesellschaften,
oder
- von Gesellschaften oder Personen, die regelmäßig eine Risikokapitaltätigkeit ausüben („Business Angels“) und die Eigenmittel in nicht börsennotierten Unternehmen anlegen, sofern die Kapitaleinlage in das betroffene Unternehmen 1,25 Mio. Euro nicht überschreitet,
oder
- von Hochschulen oder nicht gewinnorientierten Forschungseinrichtungen,
oder
- von institutionellen Anlegern einschließlich regionalen Entwicklungsfonds,
oder
- von selbständigen Gebietskörperschaften mit einem Jahreshaushalt von weniger als 10 Mio. Euro und weniger als 5 000 Einwohnern,

und diese Anteilseigner sind nicht einzeln oder gemeinsam mit dem am Projekt beteiligten Unternehmen verbunden⁵.

► Sie sind ein „**eigenständiges Unternehmen**“.

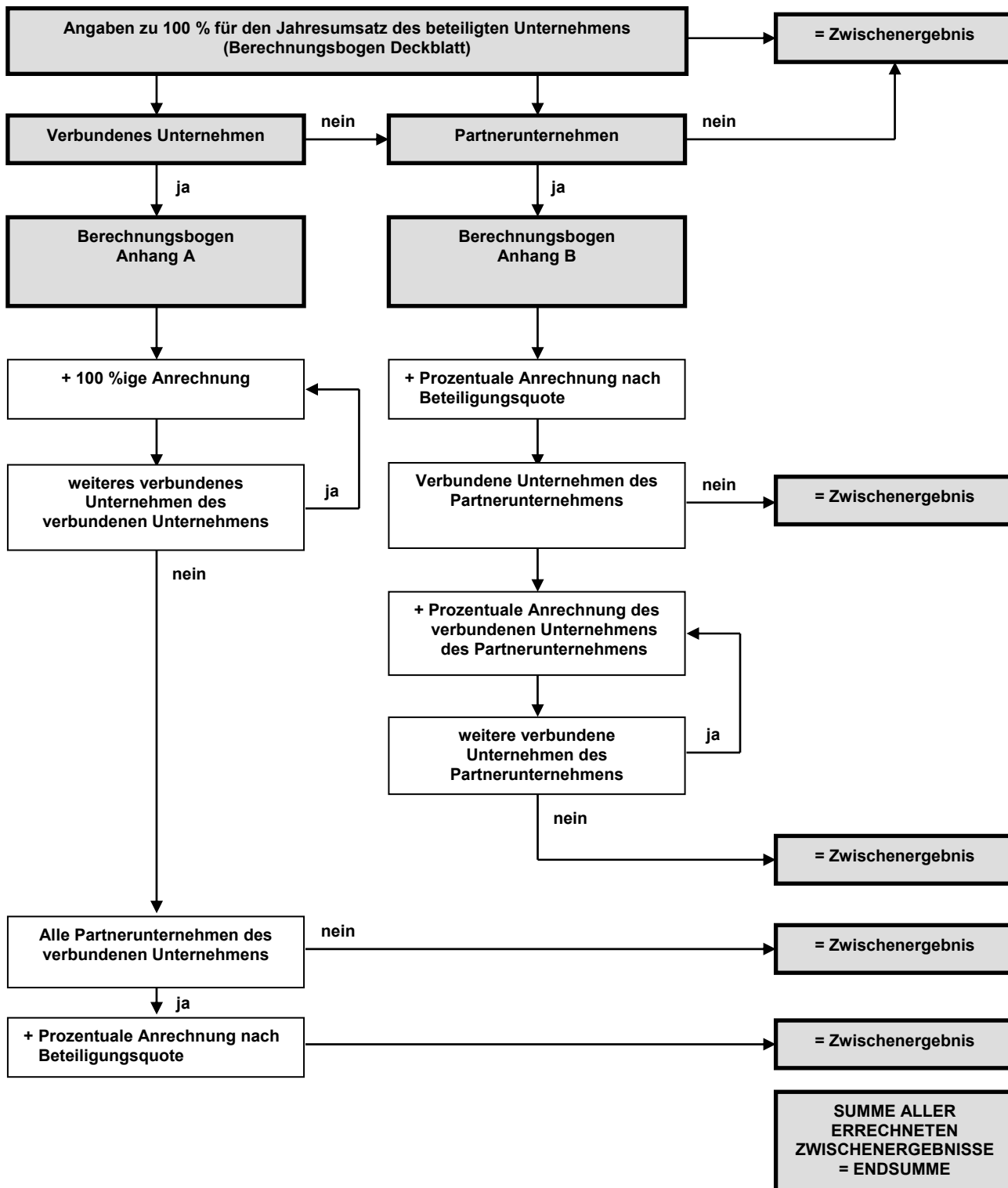
Füllen Sie als am Projekt beteiligtes Unternehmen das Formular⁶ "KMU-Status-Bestätigung" zur Einstufung als eigenständiges Unternehmen aus.

⁴ Maßgeblich ist der höhere Wert.

⁵ Ein Unternehmen ist mit einem anderen verbunden, wenn es über die Mehrheit des Kapitals oder der Stimmrechte verfügt oder auf andere Weise einen beherrschenden Einfluss auf das andere Unternehmen ausüben kann.

⁶ Das Formular „KMU-Status-Bestätigung“ ist den *Verfahrensgrundsätzen* zum MNPQ-Transfer als Anlage beigefügt.

Berechnungsschema bei verbundenen und/oder Partnerunternehmen



Sie sind ein am Projekt beteiligtes Unternehmen und haben sich als **Partnerunternehmen und/oder als verbundenes Unternehmen** eingestuft.

1. Wenn Sie ein **verbundenes Unternehmen** sind, müssen Sie bei der Größenklassenermittlung alle Unternehmen berücksichtigen, bei denen Ihr Unternehmen mit mehr als 50 % beteiligt ist und alle Unternehmen, die mit mehr als 50 % an Ihrem Unternehmen beteiligt sind. **Das Gleiche gilt auch für natürliche Personen und Gruppen von Gesellschaftern.** Die Angabe zum Jahresumsatz ist die Summe aus den entsprechenden Angaben Ihres Unternehmens und den Angaben Ihrer verbundenen Unternehmen. Die Angaben von Partnerunternehmen der mit Ihrem Unternehmen verbundenen Unternehmen gehen in die Berechnung nur prozentual entsprechend der Beteiligungsverhältnisse ein.

Für die Ermittlung der Größenklasse Ihres Unternehmens berechnen Sie die Angaben für jedes **direkt verbundene** und die mit diesem **indirekt verbundenen Unternehmen** und **deren Partnerunternehmen** jeweils mit dem Anhang A des Berechnungsbogens und fassen die Werte für alle verbundenen Unternehmen aus Anhang A im Deckblatt des Berechnungsbogens zusammen. Für jedes direkt verbundene Unternehmen wird ein Blatt des Anhang A benötigt. Falls mit einem direkt verbundenen Unternehmen mehr als zwei indirekt verbundene Unternehmen zu berücksichtigen sind, wird jeweils ein weiteres Blatt des Anhang A benötigt.

2. Wenn Sie ein **Partnerunternehmen** sind, müssen Sie bei der Größenklassenermittlung alle Unternehmen berücksichtigen, bei denen Ihr Unternehmen mit mindestens 25 % bis höchstens 50 % beteiligt ist und alle Unternehmen, die mit mindestens 25 % bis höchstens 50 % an Ihrem Unternehmen beteiligt sind. **Das Gleiche gilt auch für natürliche Personen und Gruppen von Gesellschaftern.** Die Angaben zum Jahresumsatz sind die Summe aus den entsprechenden Angaben Ihres Unternehmens und den Angaben Ihrer direkten Partnerunternehmen. Die Angaben der Partnerunternehmen gehen in die Berechnung nur prozentual entsprechend der Beteiligungsverhältnisse ein. Bei den Angaben zu den Partnerunternehmen sind **die mit dem Partnerunternehmen verbundenen Unternehmen** ebenfalls nur prozentual zu berücksichtigen.

Für die Ermittlung der Größenklasse Ihres Unternehmens berechnen Sie die entsprechenden Angaben für jedes der einzelnen Partnerunternehmen jeweils mit dem Anhang B des Berechnungsbogens für direkte Partnerunternehmen (und die mit diesen verbundenen Unternehmen) und fassen die Werte für alle direkten Partnerunternehmen aus den Blättern des Anhangs B im Deckblatt des Berechnungsbogens zusammen.

3. Sofern Sie direkte Beziehungen sowohl zu verbundenen Unternehmen als auch zu Partnerunternehmen haben, füllen Sie bitte (ggf. jeweils mehrere) Anhänge A und B des Berechnungsbogens aus.
4. Übernehmen Sie als ein am Projekt beteiligtes Unternehmen die Gesamtsumme aus dem Deckblatt des Berechnungsbogens in die Erklärung zur Einstufung als KMU (Formblatt „KMU-Status-Bestätigung“ als Anlage zum Projektantrag).

Berechnungsbogen

– Deckblatt –

Am Projekt beteiligtes Unternehmen (Name/Bezeichnung)	Jahresumsatz in Tausend Euro
.....	000
Aus nummeriertem Blatt des Berechnungsbogens nach Anhang A für direkt verbundene Unternehmen (VU)	
Blatt Nr. ____ VU:	000
Blatt Nr. ____ VU:	000
Blatt Nr. ____ VU:	000
Blatt Nr. ____ VU:	000
Aus nummeriertem Blatt des Berechnungsbogens nach Anhang B für direkte Partnerunternehmen (PU)	
Blatt Nr. ____ PU:	000
Blatt Nr. ____ PU:	000
Blatt Nr. ____ PU:	000
Blatt Nr. ____ PU:	000
Summe	000

Die ausgefüllten nummerierten Blätter nach Anhang A und/oder Anhang B sind beigelegt.

**Berechnungsbogen
für verbundene Unternehmen**

**Anhang A
Blatt Nr.**

des am Projekt beteiligten Unternehmens (Name/Bezeichnung):

Alle Bilanzangaben in Tausend Euro

direkt verbundenes Unternehmen	Jahresumsatz	Partnerunternehmen	Jahresumsatz Gesamtzahl (100%)	Quote der Beteiligung	quotaler Jahresumsatz
.....	000	a	000	%	000
		b	000	%	000
		c.....	000	%	000
indirekt verbundenes Unternehmen	Jahresumsatz	Partnerunternehmen	Jahresumsatz Gesamtzahl (100%)	Quote der Beteiligung	quotaler Jahresumsatz
1.	000	1a	000	%	000
		1b	000	%	000
		1c	000	%	000
indirekt verbundenes Unternehmen	Jahresumsatz	Partnerunternehmen	Jahresumsatz Gesamtzahl (100%)	Quote der Beteiligung	quotaler Jahresumsatz
2.	000	2a.....	000	%	000
		2b	000	%	000
		2c	000	%	000
Summe verbundene Unternehmen:	000	Summe Partnerunternehmen:			000

	Jahresumsatz
Summe verbundene Unternehmen:	000
Summe Partnerunternehmen:	000
Summe:	000

Berechnungsbogen**Anhang B**

für ein direktes Partnerunternehmen

Blatt Nr.

des am Projekt beteiligten Unternehmens (Name/Bezeichnung):

.....

Alle Bilanzangaben in Tausend Euro

Partnerunternehmen (Name, Bezeichnung)	Jahresumsatz Gesamtzahl (100 %)	Quote der Beteiligung	quotaler Jahresumsatz
.....	000	%	000
Mit dem Partnerunternehmen verbundene Unternehmen (Name, Bezeichnung)			
.....	000		000
.....	000		000
.....	000		000
.....	000		000
.....	000		000
.....	000		000
Summe:			000